

Preisübersicht

Preisübersicht Allgemeine Tarife für die Versorgung mit Gas, gültig ab 01.10.2011



Ihre Kosten für die sichere und zuverlässige Erdgasversorgung durch die Stadtwerke Bamberg setzen sich aus einem monatlichen Grundpreis und einem Arbeitspreis, abhängig vom tatsächlichen Erdgasverbrauch, zusammen.

Wir empfehlen ihnen, den „Garant“-Tarif zu wählen, mit 30-monatiger Preissicherheit auf die genannten Preise. Das heißt: Wir von den Stadtwerken garantieren Ihnen, dass diese Preise in den kommenden drei Wintern bis zum 31. März 2014 nicht steigen werden (ausgenommen sind steigende Steuern und Abgaben, auf die wir keinen Einfluss haben).

Entscheiden Sie sich zusätzlich für den BestNatur Klimagas Garant, unterstützen Sie mit 0,3 Cent (netto) je Kilowattstunde den Klimaschutz – mehr zu diesem Klimaengagement der Stadtwerke finden Sie auf der Rückseite!

Übrigens: Die richtige Eingliederung in eine der Verbrauchsstufen erfolgt durch die Stadtwerke nach der „Best-Abrechnung“ ganz automatisch: Wir rechnen jedes Jahr erneut für Sie aus, welche Stufe (Kleinverbrauch, Tarif I oder II) die für Sie günstigste ist!



Ihr Beitrag für den Klimaschutz: 0,30 Cent/kWh (netto)

		BestPrivat Tarifpreis		BestPrivat GasGarant	BestNatur Klimagas		BestNatur KlimagasGarant		
Grundpreise in Euro je Monat		Arbeitspreise in Cent/kWh				Arbeitspreise in Cent/kWh			
Brutto	Netto*	Brutto	Netto*	Brutto	Brutto	Brutto	Brutto	Brutto	
					01.10.2011 – 30.11.2011	ab 1.12.2011	01.10.2011 – 30.11.2011	01.12.2011 – 31.03.2014	

Preisvorteil (Brutto)
0,41
Cent/kWh

Für Privatkunden**

Kleinverbrauchstarif	2,98	2,50	10,64	8,94	10,23	10,03	11,00	9,63	10,59
Haushaltstarif I	6,66	5,60	8,38	7,04	7,97	7,77	8,73	7,37	8,33
Haushaltstarif II (Vollversorgung)	16,18	13,60	6,99	5,87	6,58	6,38	7,34	5,97	6,94

Für Gewerbekunden**

Kleinverbrauchstarif	2,98	2,50	10,64	8,94	10,23	10,03	11,00	9,63	10,59
Gewerbetarif I	0,60 pro kW mind. 7,14	0,50 pro kW mind. 6,00	8,38	7,04	7,97	7,77	8,73	7,37	8,33
Gewerbetarif II	0,83 pro kW mind. 28,32	0,70 pro kW mind. 23,80	6,99	5,87	6,58	6,38	7,34	5,97	6,94

Für Privat- und Gewerbekunden**

Kleinverbrauchstarif	2,98	2,50	10,64	8,94	10,23	10,03	11,00	9,63	10,59
Tarif für Raumheizung	0,71 pro kW mind. 16,18	0,60 pro kW mind. 13,60	6,99	5,87	6,58	6,38	7,34	5,97	6,94
Zusätzlicher Gaszähler	2,98	2,50							

* zusätzlich 19% MwSt., ** Maßgeblich für die Berechnung Ihrer Erdgaskosten sind die Netto-Preise, die Bruttopreise sind auf zwei Stellen genau gerundet.



Die Stadtwerke Bamberg wurden auch 2011 zum TOP Lokalversorger ausgezeichnet und sind seit diesem Jahr Mitglied im Umweltpakt Bayern.

→ Haben Sie Fragen zu Ihrer Rechnung oder unseren Tarifen, dann besuchen Sie unser **Servicezentrum am ZOB**, oder rufen Sie uns an: **Tel. 0951 77-4900**. Auf unserer Internetseite www.stadtwerke-bamberg.de finden Sie alle wichtigen Informationen rund um unsere Produkte und Dienstleistungen.

Allgemeine Tarife für die Versorgung mit Gas (Grundversorgung)

(Gültig ab 1. Oktober 2011)

1. Arbeits- und Grundpreise, Steuern

Angegeben sind jeweils der auf zwei Nachkommastellen gerundete **Bruttoendpreis** und in Klammern der Nettopreis zuzüglich Mehrwertsteuer.

1.1	Kleinverbrauchstarif		
	Arbeitspreis	10,64 Cent/kWh	(8,94 Cent/kWh)
	monatlicher Messpreis	2,98 Euro	(2,50 Euro)
	Der Messpreis ist auch zu zahlen, wenn im Abrechnungszeitraum kein Gas verbraucht wird. Der Tarif ist für alle Kunden anwendbar.		
1.2	Haushaltstarif I		
	Arbeitspreis	8,38 Cent/kWh	(7,04 Cent/kWh)
	als monatl. Teilbetrag des Jahresgrundpreises werden für einen Haushalt erhoben	6,66 Euro	(5,60 Euro)
	Wird der Verbrauch mehrerer Haushalte über einen Zähler abgerechnet, so werden für jeden weiteren Haushalt als monatlicher Teilbetrag des Jahresgrundpreises 5,95 Euro (5,00 Euro) erhoben.		
1.3	Haushaltstarif II		
	Arbeitspreis	6,99 Cent/kWh	(5,87 Cent/kWh)
	als monatl. Teilbetrag des Jahresgrundpreises werden für einen Haushalt erhoben	16,18 Euro	(13,60 Euro)
	Wird der Verbrauch mehrerer Haushalte über einen Zähler abgerechnet, so werden für jeden weiteren Haushalt als monatlicher Teilbetrag des Jahresgrundpreises 14,76 Euro (12,40 Euro) erhoben. Übersteigt die Nennbelastung eines Haushalts 42 kW, so werden für je 1 kW der übersteigenden Nennbelastung als monatlicher Teilbetrag des Jahresgrundpreises z. Zt. 0,83 Euro/kW (0,70 Euro/kW) erhoben. Der Anschlusswert für einen Herd und/oder für die direkt beheizten Warmwassergeräte eines Haushaltes (ausgenommen Schwimmbadbetrieb) wird nicht als übersteigende Nennbelastung gerechnet.		
1.4	Gewerbetarif I		
	Anwendbar für gewerbliche und industrielle Zwecke.		
	Arbeitspreis	8,38 Cent/kWh	(7,04 Cent/kWh)
	als monatl. Teilbetrag des Jahresgrundpreises werden je 1 kW der grundpreispflichtigen Nennbelastung (siehe Hinweis bei 1.5)	0,60 Euro/kW	(0,50 Euro/kW)
	als monatlicher Mindestteilbetrag des Jahresgrundpreises erhoben.	7,14 Euro	(6,00 Euro)
1.5	Gewerbetarif II		
	Anwendbar für gewerbliche und industrielle Zwecke.		
	Arbeitspreis	6,99 Cent/kWh	(5,87 Cent/kWh)
	als monatl. Teilbetrag des Jahresgrundpreises werden je 1 kW der grundpreispflichtigen Nennbelastung (siehe Hinweis)	0,83 Euro/kW	(0,70 Euro/kW)
	als monatl. Mindestteilbetrag des Jahresgrundpreises erhoben.	28,32 Euro	(23,80 Euro)
	Hinweis:		
	Ermittlung der grundpreispflichtigen Nennbelastung bei Gewerbetarifen (Ziffer 1.4 und 1.5). Sind mehrere Verbrauchseinrichtungen vorhanden, die nicht zur Raumheizung dienen, so wird bei der Berechnung des Grundpreises		
	für die Verbrauchseinrichtung mit der höchsten Nennbelastung	100 v. H. der Nennbelastung,	
	für die Verbrauchseinrichtung mit gleich hoher oder niedrigerer Nennbelastung	75 v. H. der Nennbelastung,	
	für jede weitere Verbrauchseinrichtung	50 v. H. der Nennbelastung	
	angerechnet.		

Allgemeine Tarife für die Versorgung mit Gas (Grundversorgung)

(Gültig ab 1. Oktober 2011)

1.6 Tarif für Raumheizung und Bäckereien mit Gasbacköfen		
Arbeitspreis	6,99 Cent/kWh	(5,87 Cent/kWh)
als monatl. Teilbetrag des Jahresgrundpreises werden je 1 kW der Nennbelastung	0,71 Euro/kW	(0,60 Euro/kW)
als monatlicher Mindestteilbetrag des Jahresgrundpreises erhoben.	16,18 Euro	(13,60 Euro)

1.7 Steuern und Abgaben		
Auf alle in diesem Tarifblatt angegebenen Nettopreise wird die gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe, derzeit 19 %, erhoben.		
Die Erdgaspreise enthalten die gesetzlich festgelegte Erdgassteuer , derzeit 0,55 Cent/kWh zuzüglich Mehrwertsteuer. Sofern Steuerermäßigungen für Kraft-Wärme-Kopplung (BHKW), produzierendes Gewerbe usw. in Frage kommen, erfolgen Rück-erstattungen auf Einzelantrag durch das Hauptzollamt.		

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

Die Arbeitspreise enthalten **Konzessionsabgaben**, die an die Gemeinden abgeführt werden.

Die Konzessionsabgaben betragen zuzüglich Mehrwertsteuer		
→ für Gas, das ausschließlich für Kochen und Warmwasser geliefert wird		
	in Gemeinden bis 25.000 Einwohner	0,51 Cent/kWh
	bis 100.000 Einwohner	0,61 Cent/kWh und
→ für sonstige Lieferungen		
	in Gemeinden bis 25.000 Einwohner	0,22 Cent/kWh
	bis 100.000 Einwohner	0,27 Cent/kWh und

2. Allgemeine Bestimmungen

- 2.1 Der Erdgaspreis setzt sich aus dem Arbeitspreis je abgenommene Kilowattstunde (kWh) und dem Grundpreis für die Bereitstellung der Energie bzw. dem Messpreis beim Kleinverbrauchstarif zusammen. Der zu verrechnende Gesamtanschlusswert wird nach den allgemeinen Rechenregeln auf volle kW gerundet.
- Die abgenommene Erdgasmenge wird in m³ gemessen und mit dem jeweils gültigen Faktor aufgrund des gelieferten Brennwertes in kWh umgerechnet. Der Umrechnungsfaktor ergibt sich aus den Zustandsgrößen: Mittlerer Barometerstand, mittlerer Gasdruck am Zähler und mittlere Verbrauchstemperatur.
- Die Stadtwerke Bamberg stellen Erdgas zur Verfügung mit einem Verrechnungs-Brennwert (H₀) von derzeit ca. 10,5 kWh/rn³ mit den nach den anerkannten Regeln der Technik zulässigen Schwankungsbreiten sowie mit einem Ruhedruck von ca. 20 mbar. Der monatliche Grundpreis ist auch dann zu bezahlen, wenn im Abrechnungszeitraum kein Gas abgenommen wird.
- 2.2 Die Kunden haben den Stadtwerken Bamberg alle für die Bildung der Tarifpreise notwendigen Angaben zu machen. Sie sind verpflichtet, den Stadtwerken jede Änderung der tatsächlichen Verhältnisse, die eine andere Einstufung zur Folge hat, spätestens bis zum nächstfolgenden Ableszeitpunkt mitzuteilen. Die Anzeigepflicht gilt erst dann als erfüllt, wenn die Anzeige von den Stadtwerken schriftlich bestätigt ist. Wird bei einer Prüfung festgestellt, dass sich die Verhältnisse geändert haben, die für die Festsetzung der Tarifpreise maßgebend waren, ohne dass den Stadtwerken Anzeige gemacht worden ist, so kann der Unterschiedsbetrag zwischen den gezahlten Tarifpreisen und den aufgrund des Ergebnisses der Prüfung zu zahlenden Tarifpreisen nachberechnet werden.
- 2.3 Jedem Kunden steht die Wahl unter den Tarifen für seine Bedarfsart frei. Macht der Kunde von seinem Wahlrecht Gebrauch, so ist er an den gewählten Tarif für ein Jahr gebunden (Jahresgrundpreis). Erklärt sich der Kunde nicht, so können die Stadtwerke Bamberg ihn nach Ablauf einer Frist von 8 Wochen in einen Tarif einstufen. Diese Einstufung gilt ebenfalls für die Dauer von 12 Monaten, wenn der Kunde nicht nachweist, dass er zur rechtzeitigen Abgabe der Erklärung ohne Verschulden nicht in der Lage war. Soweit die allgemeinen

Allgemeine Tarife für die Versorgung mit Gas (Grundversorgung)

(Gültig ab 1. Oktober 2011)

Bedingungen eine vorzeitige Kündigung oder Auflösung des Vertragsverhältnisses vorsehen, wird dieses Recht durch die Bindung nach Satz 1 nicht berührt. Bei Kunden, die einen Tarif gewählt haben oder in einen Tarif eingestuft wurden, wird der Gasverbrauch eines Abrechnungsjahres nach dem preisgünstigsten, zulässigen Tarif abgerechnet. Die Bestabrechnung wird im einzelnen zwischen folgenden Tarifen durchgeführt:

Beim Haushaltsverbrauch: Haushaltstarif I und II und Kleinverbrauchstarif

beim gewerblichen Verbrauch: Gewerbetarif I und II und Kleinverbrauchstarif

für Raumheizung und Bäckereien: Raumheiztarif und Kleinverbrauchstarif

- 2.4 Rückrechnungen finden bei einem Wechsel des Tarifes nicht statt.
- 2.5 Neben den Tarifpreisen werden Vergütungen für die Vorhaltung der technisch notwendigen Zählereinrichtungen nicht erhoben. Für zusätzliche Zählereinrichtungen (d.h. Zählereinrichtungen, deren Aufstellung nicht durch die Art und Beschaffenheit der Tarifieranlage, sondern durch persönliche Wünsche des Kunden notwendig wird) wird ein Zuschlag von monatlich 2,98 Euro (2,50 Euro) für jeden weiteren Gaszähler erhoben.
- 2.6 Der Gesamtverbrauch von Kunden, die in räumlicher Verbindung mit ihrem Haushalt ein Gewerbe betreiben, ist - soweit der Verbrauch über einen Zähler abgerechnet wird - nach dem Gewerbetarif I bzw. II oder nach dem Kleinverbrauchstarif abzurechnen. Bei Berechnung nach dem Gewerbetarif I bzw. II werden als monatlicher Teilbetrag des Jahresgrundpreises je Haushalt 5,95 Euro (5,00 Euro) erhoben. Besteht der Gasverbrauch des Gewerbeanteils überwiegend aus Heizgas, dann kann dafür auch der Raumheiztarif gewählt werden, wobei je Haushalt als monatlicher Teilbetrag des Jahresgrundpreises entsprechend den Bestimmungen des Haushaltstarifs II mindestens 14,76 Euro (12,40 Euro) erhoben werden.
- 2.7 Die Ablesung und Abrechnung erfolgt in einem Jahreszeitraum. Den Stadtwerken Bamberg bleibt es überlassen, nach ihrem Ermessen andere Ablese- bzw. Abrechnungszeiträume festzulegen. Die Stadtwerke Bamberg erheben bei Anwendung der Jahresabrechnung monatliche Abschlagszahlungen (Pauschalbeträge) auf der Grundlage des Verbrauches im vorangegangenen Abrechnungszeitraum. Bei neu hinzukommenden Kunden wird der Abschlagszahlungsbetrag aufgrund einer Schätzung des voraussichtlichen Jahresverbrauches festgesetzt.
- 2.8 Über die Anwendung der Tarife im Einzelfall entscheiden die Stadtwerke.
- 2.9 Die Versorgung bivalenter Wärmeerzeugungsanlagen, die neben Erdgas noch mit einer anderen Energieart betrieben werden können, erfolgt ausschließlich nach Sonderbedingungen. Satz 1 findet auch Anwendung auf Erdgaslieferung für eine Reserveversorgung bei sonstiger Deckung des Wärmebedarfs über eine Wärmepumpe.
- 2.10 Klimaneutrales Erdgas: Für einen geringen Mehrpreis von 0,30 Cent/kWh netto, 0,36 Cent/kWh inkl. MwSt., auf die jeweiligen Arbeitspreise werden die durch Erdgas-Nutzung entstehenden CO₂-Emissionen vollständig ausgeglichen. Dies erfolgt durch Investitionen in hochwertige, effiziente Klimaschutzmaßnahmen. Für Kunden der umweltschonenden Variante gelten für Oktober und November 2011 die alten Preise, die Preisanpassung wird erst ab 01. Dezember 2011 wirksam.
- 2.11 Festpreis vom 01.10.2011 bis 31.03.2014: Zunächst mit einem Preisvorteil gegenüber des Allgemeinen Tarifs von 0,34 Cent/kWh netto bzw. 0,40 Cent/kWh inkl. 19 % MwSt. Der Preis ist nach oben festgeschrieben - ausgenommen sind lediglich Änderungen von Steuern und Abgaben. Sollte während der Laufzeit eine Senkung der Allgemeinen Tarife unter den Festpreis erfolgen, so geht dieser mit auf den Tarifpreis. Das Angebot gilt bis zum 31.03.2014 und endet automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Danach gelten die jeweiligen Allgemeinen Tarife. Bei einem Umzug kann der Vertrag mit zweiwöchiger Frist zum Monatsende gekündigt oder, soweit möglich, auf die neue Anschrift übertragen werden.